

30.10.2018

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1532 vom 26. September 2018
der Abgeordneten Monika Düker, Verena Schäffer, Berivan Aymaz und Arndt Klocke
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3763

Wurde die seit 2016 für die Sicherheit in Köln eingesetzte Bereitschaftspolizei in den Hambacher Wald abgezogen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Jahr 2016 entschied die damalige rot-grüne Landesregierung, in acht sogenannten Schwerpunktbehörden zusätzliche Kräfte der Bereitschaftspolizei für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Dazu zählt auch die Stadt Köln (neben Aachen, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen und Gelsenkirchen).

Die Rheinische Post berichtet am 8. September 2018 unter Verweis auf einen Erlass des NRW-Innenministeriums jedoch, dass aufgrund des Großeinsatzes im Hambacher Wald, der bis einen Tag vor Weihnachten andauern soll, „bis zum 2. Januar landesweit Schwerpunkteinsätze der Bereitschaftspolizei (etwa in Problemvierteln oder gegen Einbrecher) ausgesetzt werden“ (Rheinische Post: „Polizei entdeckt Tunnel im Hambacher Forst“, 8. September 2018). Wäre Köln hiervon betroffen, bedeutete dies einen Verzicht auf die Kräfte der Bereitschaftspolizei für über ein Vierteljahr, nämlich rund vier Monate.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 1532 mit Schreiben vom 26. Oktober 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Werden auf Grund des Erlasses auch in Köln die Einsätze der Bereitschaftspolizei ausgesetzt?**
- 2. Wenn ja, in welchem Umfang? (In Bezug auf die Anzahl der Kräfte und die Zeiträume der Einsätze)**
- 3. Wie will die Landesregierung das bisherige Sicherheitsniveau nach Aussetzung des dauerhaften Einsatzes der Bereitschaftspolizei in Köln gewährleisten?**

Datum des Originals: 30.10.2018/Ausgegeben: 05.11.2018

- 4. *Wie will die Landesregierung während des Großeinsatzes im Hambacher Wald die Bedarfe an Bereitschaftspolizei in Köln bei besonderen Lagen, wie beispielsweise bei Demonstrationen oder an Silvester, abdecken?***
- 5. *Beabsichtigt die Landesregierung, nach Ende des Einsatzes im Hambacher Wald, zum Kräfteinsatz bei der Bereitschaftspolizei in Köln zurückzukehren?***

Die Fragen 1 bis 5 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Zu Hintergründen der belastungsbezogenen Kräfteverteilung, des Einsatzes der Polizei im Rahmen von Präsenzkonzeptionen sowie der Unterstützung der Kreispolizeibehörden durch den Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1494 (LT-Drucksache 17/3844) verwiesen.

Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben hat das Polizeipräsidium (PP) Köln zur Erhöhung der Präsenz bereits vor einigen Jahren die Präsenzkonzeption „Köln Innenstadt“ entwickelt und gewährleistet die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unabhängig von der Verfügbarkeit von Kräften der Bereitschaftspolizei. Hierzu ist das PP Köln auch personell in der Lage.

Darüber hinaus wurde der Erlass auf den sich die Fragestellung dieser Kleinen Anfrage bezieht zwischenzeitlich aufgehoben, da in Folge der Entscheidung des Obergerichtes Nordrhein-Westfalen vom 05.10.2018 die Rodung ausgesetzt ist.